

**GZ: BMASGK-21119/0011-II/A/1/2018**

Wien, am 24. Oktober 2018

**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

**32/14**

Vortrag  
an den Ministerrat

Betrifft: Entwurf eines Sozialversicherungs-Organisationsgesetzes

Die Bundesregierung hat mit Ministerratsbeschluss vom 23. Mai 2018 unter dem Titel „Sozialversicherungsorganisation der Zukunft“ eine große Reform des Sozialversicherungssystems in Aussicht gestellt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll diese Reform verwirklicht werden.

Der Entwurf sieht eine Reduktion der Versicherungsträger von 21 auf 5 Träger, einen neuen schlanken Dachverband, die Verkleinerung und Neugestaltung der Selbstverwaltungskörper sowie die Einrichtung eines Innovations- und Zielsteuerungsfonds der Österreichischen Gesundheitskasse vor. Darüber hinaus kommt es zu einer Stärkung des Aufsichtsrechtes des Bundes, zur Beseitigung von bürokratischen Hürden bei der Mehrfachversicherung und zu einer neuen Qualitätssicherung bei der Ausbildung der Versicherungsvertreter.

Diese Reform gewährleistet eine leistungsfähige, moderne und bürgernahe Sozialversicherung. Durch die vorgesehene Zusammenführung von Sozialversicherungsträgern wird die Voraussetzung für eine zeitnahe Harmonisierung der Leistungen in den neu zusammengefassten

Versichertengemeinschaften geschaffen, damit mehr Fairness im System entsteht.

Im Übrigen darf auf die beiliegenden umfangreichen Erläuterungen verwiesen werden.

Ich stelle den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Der beiliegende Entwurf eines Sozialversicherungs-Organisationsgesetzes samt Vorblatt, Wirkungsorientierter Folgenabschätzung und Erläuterungen wird dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Die Bundesministerin:

Mag.<sup>a</sup> Beate HARTINGER-KLEIN